

# Bleihaltige Glasuren

Die umseitige Betriebsanweisung ist ein Muster für den beschriebenen Arbeitsplatz. Das Muster kann als Vorlage für eine eigene Betriebsanweisung genutzt werden, wenn mit den Gefahrstoffen an vergleichbaren Arbeitsplätzen gearbeitet wird.

Das Muster ist mit Blick auf die spezifischen innerbetrieblichen Verhältnisse zu prüfen und zu überarbeiten. Die Angaben zu Fluchtweg, Unfalltelefon und Ersthelfer/in sind zu ergänzen. Die Angaben zu persönlicher Schutzausrüstung, Hautschutzplan, Bindemittel und Feuerlöscher sind zu konkretisieren. Die sachgerechte Entsorgung ist innerbetrieblich festzulegen.

<b>Bezeichnung</b>	Bleihaltige Glasuren
<b>Betrieb</b>	Zier- und Geschirrkeramik, Baukeramik (Ofenkacheln)
<b>Arbeitsbereich</b>	Dekoration (Glasiererei)
<b>Gefahrstoffe</b>	Bleisilikatfritten, bleihaltige Pigmente
<b>Verwendung</b>	Gebrauchsfertige Glasur
<b>Tätigkeit</b>	je Schicht <ul style="list-style-type: none"><li>– mehrstündiges manuelles Glasieren mit Becherspritzpistole am Spritzstand (halboffene Erfassungseinrichtung),</li><li>– mehrstündiges maschinelles Glasieren an Glasiermaschinen, Engobier- oder Glasurstraßen, einschließlich Reinigung und Instandhaltung,</li><li>– gelegentliches handwerkliches/künstlerisches Glasieren durch Malen, Spritzen, Handschütten, Gießen, Tauchen, Stempeln und Ähnliches Reinigung (gegebenenfalls mit Industriestaubsauger, Staubklasse H); bleihaltige Glasuren werden nur für Fachkundige zugänglich aufbewahrt</li></ul>
<b>Persönliche Schutzausrüstung</b>	als Atemschutz Filtergerät mit mindestens Partikelfilter P2 (weiß) oder partikelfiltrierende Halbmaske FFP2

Firma:

Nr.

# Bleihaltige Glasuren

gebrauchsfertige bleihaltige Glasuren mit Blei in silikatisch gebundener Form

Für konservierte Glasuren siehe ergänzend die Betriebsanweisung „Biozid“.

Arbeitsbereich:

Arbeitsplatz:

Tätigkeit:

## Gefahren für Mensch und Umwelt

**Gefahr**

Gesundheitsschädlich bei Einatmen und Verschlucken.  
Es besteht die Gefahr der Anreicherung von Blei im Körper auch bei Aufnahme kleiner Mengen durch Einatmen von Staub und Spritznebeln oder durch Verschlucken, zum Beispiel durch Essen oder Rauchen mit verschmutzten Händen!

Blei kann bei längerer und wiederholter Exposition die Organe schädigen.  
Eine Bleivergiftung führt zur Schädigung von Blut, Nerven und Nieren; erste Anzeichen sind Kopfschmerz, Müdigkeit, Nervosität, Verstopfung.  
Blei kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.  
Bei Schwangerschaft kann Blei das ungeborene Kind schädigen.  
Blei kann auch Säuglinge über die Muttermilch schädigen.  
Bleihaltige Glasuren sind sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

## Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Bleihaltige Glasuren nur bei laufender Absaugung spritzen.  
Spritzpistole so führen, dass auch zurückprallende Nebel von der Absaugung erfasst werden.  
Sprühstrahl auf die Artikelgröße abstimmen.



**Arbeitsbereiche regelmäßig reinigen.**  
Größere Verunreinigungen sofort beseitigen, Glasuren nicht erst eintrocknen lassen.  
Spritzkabine, Tische, Ablagen, Anlagen, Behälter und Ähnliches feucht abwischen.  
Trockenes Abwischen oder Kehren sowie Abblasen mit Druckluft sind nicht zulässig!  
Fußboden nur mit staubbindenden Mitteln oder Industriestaubsauger (Staubklasse H) reinigen.  
Flächen, auf denen sich Staub ansammeln kann und die das Reinigen erschweren, minimieren, zum Beispiel durch Entfernen von Verpackungsmaterial, textilen Belägen oder leeren Behältern.



Nicht verbrauchte, noch verwendbare Glasuren in dicht geschlossenen Behältern aufbewahren.  
Behälter dem Inhalt entsprechend kennzeichnen, schadhafte Kennzeichnungen erneuern.  
Die Glasuren unter Verschluss oder nur für fachkundige Personen zugänglich aufbewahren.  
**Atemschutz:** Staubmaske FFP2; während der Tragepausen vor Staub schützen!  
Staub und Spritznebel nicht einatmen; Hautkontakt vermeiden. Arbeitskleidung tragen!  
Verunreinigte Kleidung wechseln und erst nach der Reinigung wieder anziehen.  
Vor Pausen, auch Zigarettenpausen, und nach Arbeitsende Mund mit Wasser ausspülen sowie Hände und Gesicht gründlich waschen, Einmalhandtücher verwenden. Arbeits- und Freizeitkleidung getrennt aufbewahren, zum Feierabend Kleidung wechseln! Verunreinigte Schuhe putzen.  
Es gibt Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche, gebärfähige Frauen, werdende oder stillende Mütter.  
**Im Arbeitsbereich nicht essen, trinken, rauchen, Kaugummi kauen oder Tabak schnupfen;**  
**keine Lebensmittel und persönlichen Gegenstände aufbewahren.**



## Verhalten im Gefahrenfall (Unfalltelefon: siehe Aushang)



Verschüttetes sofort aufnehmen und in den Abfallbehälter geben.

**Fluchtweg:** Siehe Kennzeichnung der Rettungswege und Notausgänge.



## Erste Hilfe (Ersthelfer/in: siehe Aushang)

**Nach Verschlucken:** Mund mit Wasser ausspülen, Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen, sofort zum Arzt/zur Ärztin.  
**Nach Einatmen:** Frischluft, bei erheblicher Belastung auch bei Beschwerdefreiheit zum Arzt/zur Ärztin!



## Sachgerechte Entsorgung

Abfälle in gekennzeichnetem Behälter ( ) sammeln.  
Abfallbehälter dicht geschlossen halten. Abfälle regelmäßig aus dem Arbeitsbereich entfernen.

Datum:

Unterschrift